

**Stellungnahme der CDU-Fraktion
zum 1. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes der Stadt Mülheim**

1. Zum Anlegen des Wanderweges im Rumbachtal auf Grundstücksteilen der Grundstückseigentümerin erklärte diese ihr Einverständnis am 28.05.2004.
Diese Einverständniserklärung erhielt am 04.06. seitens der Grundstückseigentümerin den Vorbehalt, dass diese Einverständniserklärung nur dann gelte, wenn die Ergänzungsvorlage zum Landschaftsplan genehmigt wird, das bedeutet, dass auf der Ecke des Grundstückes Tinkrathstraße / Im Look Wohnbebauung ermöglicht wird.
2. Die gesamte Ergänzungsvorlage war seitens der Verwaltung erstellt worden, nachdem zwei Erörterungen mit den Sprechern der Fraktionen – eine davon mit den Grundstückseigentümern - stattgefunden hatten und zumindest von den beiden großen Fraktionen Zustimmung signalisiert wurde.
Ich nehme an, Frau Bürgermeisterin aus der Beek, die Sie für die SPD an diesen Gesprächen teilnahmen, dass Sie diese meine Aussage, die mir von Verwaltungsmitarbeitern bestätigt wurde, wenn auch sicher nicht sehr freudig, aber bestätigen müssen.
3. Am 08.07.2004 beschloss der Rat der Stadt den Landschaftsplan unter Einschluss der Ergänzungsvereinbarung. Die Grundstückseigentümer konnten also von diesem Tag an von einem bestehenden Baurecht für dieses Grundstück ausgehen.
4. Vor diesem Hintergrund wurde der Grundstückstauschvertrag am 14.09.2004 ohne Vorbehalt unterzeichnet.
5. Wenn heute die Vorlage in diesem Punkt keine Mehrheit findet, weil die SPD-Fraktion im Unterschied zur Verwaltung zu ihrer ursprünglichen Zusage den Grundstückseigentümern gegenüber und aus populistischen Gründen auch abweichend, von ihrem ursprünglichen Abstimmungsverhalten nicht mehr steht, dient das nicht der Stärkung des Vertrauens der Bürger in die Politik, es schadet vielmehr der Glaubwürdigkeit insbesondere gegenüber der Bürgermeisterin dieser Stadt.

Es würde mich nicht wundern, wenn der Grundstückseigentümer den geschlossenen Grundstückstauschvertrag und die Einverständniserklärung zum Bau des Wanderweges wegen Wegfall der Geschäftsgrundlage rechtlich anfechten würde. Seine Chancen, dies erfolgreich zu tun, sind sicher nicht gering.

Unabhängig hiervon würde jedoch bleibender Schaden für die Verlässlichkeit des politischen Handelns in dieser Stadt angerichtet, deshalb fordere ich die anderen Fraktionen, insbesondere die SPD, auf, der Beschlussvorlage in diesem Punkt ebenfalls zuzustimmen.